



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 145499

41747 Viersen, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde entsprechend den Regelungen der BEMFV der am Standort einzuhaltende standortbezogene Sicherheitsabstand festgelegt. Außerhalb dieses standortbezogenen Sicherheitsabstandes, der auf die Sendeantenne mit der niedrigsten Montagehöhe über Grund bezogen ist, werden die im § 3 der BEMFV festgelegten Grenzwerte eingehalten.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugsantenne über Grund [Meter]
ATK 1	8,24	1,69	28,25
ATK 2	5,12	1,16	24,50
ATK 3	5,12	1,43	25,50
ATK 4	5,12	1,20	24,50

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern aus.

Die Anlage 2 weist den/die systembezogene(n) Einwirkungsbereich bzw. -bereiche für Träger aktiver Körperhilfsmittel aus.

Im Frequenzbereich von 9 Kilohertz (kHz) bis 50 Megahertz (MHz) sind beantragte Funkanlagen nach § 3, Satz 1, Nr. 3 BEMFV zu bewerten.

Aufschiebende Bedingung:

Die vorliegende Standortbescheinigung berücksichtigt für eine der am Standort befindlichen Funkanlagen ein beantragtes Umbauvorhaben (Veränderung oder Systemwechsel), das die Abschaltung der gegenwärtigen Konfiguration dieser Funkanlage voraussetzt. Bis zur Realisierung dieses Umbauvorhabens behält die Standortbescheinigung vom **07.03.2005** neben der vorliegenden Standortbescheinigung ihre Gültigkeit, sofern die Bundesnetzagentur zwischenzeitlich für diesen Standort keine neue Standortbescheinigung erteilt.

STOB-Nr: 145499

Erteilungsdatum: **09.02.2010**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der
**Bundesnetzagentur, Außenstelle Köln, Dienstleistungszentrum 2, Stolberger Str. 112,
50933 Köln** eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Köln**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1
Anlage 2
Lageplan

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte, Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/enid/elektronische-kommunikation/ aufgeführt.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **145499**

Erteilungsdatum: **09.02.2010**

Am Senderstandort

41747 Viersen, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **ATK 1**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennen-kennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennen-kennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	GSM1800 (o2)	TX/RX 1.1	28,25	0,00	2,95	0,37
2	GSM1800 (o2)	TX/RX 2.1	28,25	120,00	2,95	0,37
3	GSM1800 (o2)	TX/RX 3.1	28,25	240,00	2,95	0,37
4	UMTS (o2)	TX/RX 1	28,25	0,00	3,72	0,90
5	UMTS (o2)	TX/RX 2	28,25	120,00	3,72	0,90
6	UMTS (o2)	TX/RX 3	28,25	240,00	3,72	0,90

Jeder der tabellarisch aufgelisteten Sicherheitsabstände ist auf eine am Standort installierte Sendeantenne bezogen. Bei der Festlegung des Sicherheitsabstandes wurde die beantragte maximal mögliche Anlagenauslastung zu Grunde gelegt.

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenen standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenen Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Köln

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

¹Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

²Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **145499**

Erteilungsdatum: **09.02.2010**

Am Senderstandort

41747 Viersen, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **ATK 2**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
7	GSM900 (T-Mobile)	01-1.0.01	24,50	0,00	5,11	1,16

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Jeder der tabellarisch aufgelisteten Sicherheitsabstände ist auf eine am Standort installierte Sendeantenne bezogen. Bei der Festlegung des Sicherheitsabstandes wurde die beantragte maximal mögliche Anlagenauslastung zu Grunde gelegt.

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur Außenstelle Köln

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

¹Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

²Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **145499**

Erteilungsdatum: **09.02.2010**

Am Senderstandort

41747 Viersen, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **ATK 3**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
8	GSM900 (T-Mobile)	01-3.0.02	25,50	120,00	5,11	1,42

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Jeder der tabellarisch aufgelisteten Sicherheitsabstände ist auf eine am Standort installierte Sendeantenne bezogen. Bei der Festlegung des Sicherheitsabstandes wurde die beantragte maximal mögliche Anlagenauslastung zu Grunde gelegt.

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Köln

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

¹Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

²Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **145499**

Erteilungsdatum: **09.02.2010**

Am Senderstandort

41747 Viersen, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **ATK 4**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
9	GSM900 (T-Mobile)	01-6.0.03	24,50	240,00	5,11	1,20

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Jeder der tabellarisch aufgelisteten Sicherheitsabstände ist auf eine am Standort installierte Sendeantenne bezogen. Bei der Festlegung des Sicherheitsabstandes wurde die beantragte maximal mögliche Anlagenauslastung zu Grunde gelegt.

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur Außenstelle Köln

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

¹Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

²Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe